

über das Urtheil der Wissenschaft von der Homöopathie gesagt habe, muß ich stehen bleiben; noch kein einziger Arzt von europäischem Rufe hat sich bis jetzt für die Homöopathie erklärt.

Präsident v. Carlowitz: Die Unterposition von 32,500 Thlr. — —, deren Bewilligung die Deputation anrath, begreift die 300 Thlr. für das homöopathische Clinicum und die 600 Thlr. — — zur Entschädigung der Beisitzer der jetzigen Juristenfacultät in sich. Bewilligt die Kammer diese Summe, so bewilligt sie also auch diese 300 und 600 Thlr. — —. Dagegen würde noch später eine besondere Frage auf die Bewilligung von 600 Thlr. — — für eine Societät der Wissenschaften in Leipzig zu richten sein. Ich frage also zuerst: ob die Kammer das Postulat von 32,500 Thlr. — — bewillige? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Ich würde nun noch besonders fragen: ob man durch diese Bewilligung die Hartmann'sche Petition, die Fortgewährung der Unterstützung der homöopathischen Anstalt betreffend, als erledigt betrachtet? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Endlich frage ich: ob die Kammer die Position sub a. 2 von 600 Thlr. — — für eine bei der Universität Leipzig zu errichtende Societät der Wissenschaften bewilligt? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

ad b.

Die Forderung sub 3, 4, 5 für stiftungsmäßige Leistungen ist, obgleich wegen gestiegener Holzpreise einige Ansätze etwas erhöht worden sind, doch im Ganzen um 263 Thlr. 9 Ngr. 3 Pf. gegen die letztere Bewilligung ermäßigt worden, da der frühere Ansatz von 348 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf. für Getreidedeputate an das Convict in Leipzig in Wegfall gekommen ist, weil in Folge stattgehabter Ablösung die Restitution des Betrags, welcher zeither für diese Naturalprästationen aus der Universitätshauptcasse an die betreffenden Rentämter zu zahlen war, nicht mehr erforderlich ist.

Diese Postulate sind durch stiftungsmäßige Begründung gerechtfertigt und es dürfte daher

die Bewilligung ihres Betrags an 1,824 Thlr. 26 Ngr. — Pf. nicht zu versagen sein.

Präsident v. Carlowitz: Unsere Deputation rath die Bewilligung dieser Postulate an, und ich frage also: ob man die ad b. postulirten: 1824 Thlr. 26 Ngr. — bewillige? — Einstimmig Ja.

Referent D. Crusius:

Eben so wenig unterliegt

ad c.

die Bewilligung des in der Summe unverändert gebliebenen Dispositionsquantums an 5,000 Thlr. — — einigem Bedenken,  
und wird daher empfohlen.

Domherr D. Günther: Es wird in wenig Wochen in Leipzig ein Tag gefeiert werden, welcher für alle Deutsche,

namentlich aber für alle deutsche Gelehrte von höchster Bedeutung ist. Es sind an diesem Tage 200 Jahre, seitdem Leibniz in Leipzig geboren worden ist. Die dankbare Erinnerung an diesen großen Namen, den größten unter den Männern der Wissenschaft, die Sachsen erzeugt hat, machte bei Vielen den Wunsch rege, daß sein Andenken durch Errichtung eines Denkmals gefeiert werden möchte. Es sind mehrfache diesfallige Anregungen von Privaten ausgegangen, auch die Stadt Leipzig hat sich durch ihre Vertreter günstig dafür ausgesprochen, und es ist wohl ein sehr natürlicher Wunsch, daß die Universität da nicht zurückbleiben möge, wo es gilt, das Andenken eines Gelehrten, welcher der erste seiner Zeit war, eines Mannes, welcher innerhalb der Mauern Leipzigs seine erste Bildung erhielt, dankbarer Ehrerbietung zu feiern und der Nachwelt ein äußeres Zeichen dieser Gesinnung zu hinterlassen. Aber mit guten Gesinnungen allein ist es nicht gethan. Um Wünsche der Art zu bethätigen, gehört dazu noch etwas, ohne welches nichts Gutes und nichts Schlimmes auf der Welt zu Stande kommt: „Geld“. Es scheint mir jetzt, wo zu dem gedachten Zwecke eine Subscription eröffnet werden soll, für die Universität an der Zeit zu sein, sich im Vereine mit der Stadt an die Spitze dieses Unternehmens zu stellen. Will sie dies aber, so muß sie selbst subscribiren. Das ist sie auch Willens. Es ist mir aber wenigstens officiell nicht bekannt, ob sie sich deshalb bereits an das hohe Cultusministerium gewendet und gebeten hat, ihr hierzu eine Summe zu bewilligen. Es würde diese Summe jedenfalls nur in Folge einer besondern Unterstützung zu dem angezeigten Zwecke bestimmt werden können; denn von dem Wenigen, über was die Universität frei zu disponiren hat, würde es auf keinen Fall bestritten werden können. Ich erlaube mir daher hier, wo von dem Dispositionsfonds die Rede ist, die Anfrage an den anwesenden Herrn Minister des Cultus: ob derselbe geneigt sei, der Universität zu dem angezeigten Zwecke aus diesem Dispositionsfonds eine angemessene Summe zu bewilligen?

Staatsminister v. Wietersheim: Allerdings hat der academische Senat bereits vor Kurzem ein Gesuch in dieser Angelegenheit an das Ministerium gerichtet, worauf aber eine Entschließung noch nicht erfolgt ist. Daß hier eine Art von Ehrenpflicht, ich möchte sagen, eine heilige Pflicht vorliege, daß die Universität bei dieser Feier nicht zurückbleibe, hat weder das Cultusministerium, noch die Staatsregierung überhaupt zu verkennen vermocht. Ja, das Vaterland ist es schuldig dem Andenken des größten Heroen der Wissenschaft, welcher aus seinem Schooße hervorgegangen ist, wieder gut zu machen, was es zur Zeit seines Lebens gegen ihn verschuldete. Das Ministerium ist also vollkommen damit einverstanden, daß zu diesem Zwecke etwas geschehe. Es wird dies auch in Bezug auf die Mittel einer Schwierigkeit nicht unterliegen; denn einestheils hat der academische Senat sich erboten, einen Theil der Summe, welche nöthig ist, nach und nach aus dem Fonds, welcher ihm zur freien Verfügung steht, zu tragen, und andernteils wird